

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3 5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch www.ksab.ch

Beantwortung einer Anfrage von Dr. Nicole Burger, SVP Aarau Rohr betreffend Einschulungsklasse Schachen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrates

Am 6. September 2021 hat die Kreisschulrätin Nicole Burger eine Anfrage zum Thema «Einschulungsklasse Schachen» gestellt. Die Kreisschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Bemühungen hat die Kreisschule Aarau-Buchs unternommen, um eine Stellvertretung für die erkrankte Lehrperson zu finden?

Im Zusammenhang mit den im März 2021 erfolgten Anmeldungen konnte für das Schuljahr 2021/22 eine Einschulungsklasse im Schulhaus Schachen mit 9 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Als Klassenlehrerin war eine langjährige und erfahrene Lehrerin auf Stufe Einschulungsklasse vorgesehen. Leider ist die Lehrerin für eine derzeit unbestimmte Zeitdauer arbeitsunfähig. Den Abschluss des Schuljahres 2020/21 konnte die Schulleiterin mittels eines sehr aufwändigen Einsatzplanes durch verschiedene interne und externe Stellvertretungen sicherstellen.

2. Ist es korrekt, dass Bewerbungen eingegangen sind, diese als unzureichend qualifiziert wurden? Aus welchem Grund erfüllten diese Bewerbungen die Anforderungen nicht?

Die vier eingegangenen Bewerbungen erfüllten die Anforderungen an die erforderliche Stelle nicht:

- Kein Abschluss als Primarlehrperson
- eine Primar/EK-Lehrperson, welche nur an 2 Tagen verfügbar wäre.

Die Folgen des ausgetrockneten Lehrpersonen-Marktes zeigen sich augenfällig.

3. Ist die Stelle nach wie vor ausgeschrieben? Auf welchen Portalen?

Die Stelle war bis vor kurzem noch ausgeschrieben: Auf der Homepage der Kreisschule, auf dem Stellenportal des Kantons Aargau für Lehrpersonen «Offene Stellen Schulportal des DBKS» und dem schweizweiten Stellenportal «Schulstellen». Ausserdem hat die Schulleitung persönlich unzählige Kontakte aufgenommen zu ehemaligen und/oder ihr bekannten Lehrpersonen und hat die Stellensuche innerhalb der gesamten Schulleitung und der Lehrerschaft der KSAB gestreut.



Da auf Beginn des neuen Schuljahres absehbar war, dass keine geeignete Stellvertretung mehr gefunden werden kann, musste die Schulleitung handeln und hat zur Unterstützung und Förderung der EK-Kinder eine zusätzliche Assistenzperson mit einem grossen Pensum gewinnen können.

Die jetzige – vorübergehende – Lösung, in welcher die Kinder in den beiden 1. Klassen mit Unterstützung der Assistenzperson in beiden Klassen unterrichtet werden, bietet den Kindern die bestmögliche Kontinuität und Stabilität. Die letzten Wochen vor den Sommerferien waren für einige 2. EK-Kinder aufgrund der eingesetzten Stellvertretungen noch im alten Jahr bereits recht turbulent, und auch die neuen 1. EK-Kinder haben mit dem Schulstart Wechsel von Schulhaus und Lehrpersonen erlebt. Die jetzige Lösung bringt sehr viel Ruhe in die Klassen und die EK-Kinder fühlen sich auch in den 1. Klassen wohl. Zudem werden die 1. Klassen von erfahrenen Lehrpersonen geführt, welche sehr gut auch auf die individuellen Bedürfnisse von EK-Kindern eingehen können.

Nach Abwägen all dieser Fakten hat sich die Schulleitung entschieden, die Stellenausschreibungen zu sistieren. Eine, nach einem geglückten Schulstart, neue und den Kindern wiederum unbekannte Stellvertretung zuzumuten, wäre zum jetzigen Zeitpunkt keine gute Lösung, würde wieder unglaublich viel Unruhe in die Klasse bringen, gerade bei den EK-Kindern Orientierungslosigkeit hervorrufen und würde wohl auch von den Eltern wenig akzeptiert.

Die klar kommunizierte jetzige Lösung wird auch von den Eltern als - unter dem Strich - beste Lösung in dieser schwierigen Situation verstanden und mitgetragen.

4. Ist aus pädagogischer Sicht sinnvoll, diese genannten Schülerinnen und Schüler der EK Schachen ein ganzes Schuljahr repetieren zu lassen? Oder anders gefragt: Ist nicht zu befürchten, dass diese durch die vollständige Repetition der ersten Klasse vollends die Lust an der Schule verlieren?

Die EK-Kinder bleiben EK-Schülerinnen und -Schüler. Darauf nehmen die erfahrenen Lehrpersonen, die Heilpädagogin und die Assistentin in ihrem Unterricht Rücksicht. Da die Lehrmittel und Unterrichtsmethoden sehr vielfältig sein können und von neuen Lehrpersonen auch wieder auf andere Art angewendet werden, sind auch die EK-Kinder weiterhin gefordert und interessiert dabei. Von Wiederholungen auf verschiedene Arten können gerade EK-Kinder profitieren. Abnützung, Langeweile oder gar Unterforderung kann nicht beobachtet werden, worüber sich die Schulleitung in mehrfachen Schulbesuchen und in Gesprächen mit den Lehrpersonen bereits ein gutes Bild machen konnte.



5. Wie plant die Kreisschulpflege das weitere Vorgehen mit Bezug auf die EK im Schulhaus Schachen? Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, welche derzeit die erste Klasse wiederholen müssen, in Tat und Wahrheit aber in die EK angemeldet wurden? Wie ist das Vorgehen nach Rückkehr der erkrankten Lehrperson?

Wenn die erkrankte Lehrperson wieder in den Schulbetrieb einsteigen kann, werden die Kinder wieder in ihren Unterricht zurückkehren. Auch das EK-Schulzimmer steht nach wie vor bereit und ist nicht von einer anderen Klasse bezogen worden. Die Schulleitung geht von einer Rückkehr oder Teilrückkehr der EK-Lehrperson noch in diesem Winter 2021/22 aus. Zu hoffen ist, dass sie die EK ab nächstem Schuljahr 2022/23 wieder vollständig übernehmen und führen kann.

6. Wieso wurde die wiedereingeführte Einschulungsklasse ausgerechnet im Schulhaus Schachen positioniert, nachdem immer wieder zu hören ist und auch aus Schreiben an den Kreisschulrat hervorgeht, dass die dortige Schulleitung alles andere als begeistert darüber ist?

Die Einschulungsklasse wurde im Schulhaus Schachen aufgrund der zentralen Lage und des zur Verfügung stehenden Schulraumes positioniert. Zudem ist die einzige EK-Lehrperson in Aarau mit gut 20-jähriger Erfahrung auf der Stufe EK im Schachen angestellt ist.

Die Einstellung der Schulleitung zur EK ist nicht relevant, es ist ihre persönliche Sicht innerhalb der Diskussion betreffend eines Verbleibs der Schulstufe EK innerhalb einer integrativen Schule. Die Schulleitung verhält sich gegenüber der Wiedereinführung der EK und den damit zusammenhängenden personalrechtlichen und pädagogischen Fragen loyal.

Die Vermutung, die Schulleiterin sei nicht unglücklich über den jetzigen Zustand ohne EK, weist die Kreisschulpflege mit aller Deutlichkeit zurück. Die Schulleiterin handelt unabhängig ihrer Einstellung zur EK schulrechtlich korrekt und setzt sich mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln als Schulleiterin für die beste Lösung betreffend die Situation in der Einschulungsklasse und für deren Kinder ein.

Die Anfrage hat Kosten in der Höhe von CHF 1'100.00 (150.00/h) verursacht.